

lt. Verteiler

GZ: APAB – VO/01/17/GS

Wien, 28.03.2017

Verordnung der Abschlussprüferaufsichtsbehörde über die Finanzierung der Kosten im Zusammenhang mit Inspektionen der Abschlussprüferaufsichtsbehörde (APAB-Inspektionsfinanzierungsverordnung – APAB-IFV)

Die Abschlussprüferaufsichtsbehörde übermittelt den angeschlossenen Entwurf mit dem Ersuchen um allfällige Stellungnahme bis **18. April 2017**. Sofern keine Bedenken bestehen, ersuchen wir um die Erteilung einer Leermeldung.

Es wird ersucht, Stellungnahmen in elektronischer Form ausschließlich an die E-Mail-Adresse behoerde@apab.gv.at zu richten. Auf Grund der Dringlichkeit der zu erlassenden Verordnung können Stellungnahmen nach dem 18. April 2017 **nicht mehr berücksichtigt werden**.

2 Beilagen

Mit freundlichen Grüßen

APAB Abschlussprüferaufsichtsbehörde


Mag. Peter Hofbauer


Mag. Martin Santer